



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

42. Jahrgang

Wesel, 25. August 2017

Nr. 36

S. 1 - 11

Inhaltsverzeichnis

○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Osman Selvi	2
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Jannik Timon Maas	2
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Andre Pimpertz	3
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Emanuel Iseni	3
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Patryk Wronisz	4
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Raimond P Weenink	4
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Vural Atmaca	5
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an die Firma F-Logistik GmbH	5
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Wolfgang Alexander Willy Lothar Saenphuang	6
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an die Firma F-Logistik GmbH	6
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an die Firma F-Logistik GmbH	7
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an die Firma F-Logistik GmbH	7
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an die Firma F-Logistik GmbH	8
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an die Firma F-Logistik GmbH	8
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Bernardus Lentjes	9
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Frau Latifa ASSOUN	9
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Mithat Janc	10
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Nedar Iancu	10
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Norbert Kolompar	11

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Osman Selvi

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an Herrn Osman Selvi letzte bekannte Anschrift Homerusstraat 800, NL-3076 LN ROTTERDAM den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 14.07.2017- Aktenzeichen 01060730063 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 17.08.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Jannik Timon Maas

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr - hat an Herrn Jannik Timon Maas, letzte bekannte Anschrift: Ferdinandenstrasse 45, 47475 Kamp-Lintfort einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 14.06.2017, Aktenzeichen 36-3.60 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 177 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 18.08.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-3 Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Günemann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Andre Pimpertz

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr - hat an Herrn Andre Pimpertz, letzte bekannte Anschrift: Nieper Straße 60, 47506 Neukirchen-Vluyn einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 18.08.2017, Aktenzeichen 36-3.43.01/17 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 177 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 18.08.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-3 Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Gühnemann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Emanuel Iseni

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an Herrn Emanuel Iseni letzte bekannte Anschrift Gilanski Put 43, SRB-17520 BUJANOVAC den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 13.07.2017- Aktenzeichen 01060564058 (SB 18) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 18.08.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Bildstein

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Patryk Wronisz

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an Herrn Patryk Wronisz letzte bekannte Anschrift Gasstraße 67, 41236 Mönchengladbach den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 14.06.2017- Aktenzeichen 01060671750 (SB 29) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 260 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 18.08.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Rüsken

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Raimond P Weenink

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an Herrn Raimond P Weenink letzte bekannte Anschrift Eikenven 23, NL-5062 AD OISTERWIJK den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 18.07.2017- Aktenzeichen 01060703767 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 18.08.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Vural Atmaca

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an Herrn Vural Atmaca letzte bekannte Anschrift De Genestetsstraat 10, NL-5144 SN WAALWIJK/NIEDERLANDE den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 14.07.2017- Aktenzeichen 01060729626 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 18.08.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an die Firma F-Logistik GmbH

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an die Firma F-Logistik GmbH, letzte bekannte Anschrift Am Hoschenhof 5, 47506 Neukirchen-Vluyn, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 11.08.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF WES-QA739, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 21.08.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Beißel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Wolfgang Alexander Willy Lothar Saenphuang

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an Herrn Wolfgang Alexander Willy Lothar Saenphuang letzte bekannte Anschrift Brenner 248/108, A-6156 GRIES AM BRENNER den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 25.07.2017- Aktenzeichen 01060726392 (SB 7) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 21.08.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Zach

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an die Firma F-Logistik GmbH

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an die Firma F-Logistik GmbH, letzte bekannte Anschrift 47506 Neukirchen-Vluyn, Am Hoschenhof 5, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 11.08.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF WES-QF626, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 22.08.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an die Firma F-Logistik GmbH

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an die Firma F-Logistik GmbH, letzte bekannte Anschrift 47506 Neukirchen-Vluyn, Am Hoschenhof 5, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 11.08.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF WES-QF768, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 22.08.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an die Firma F-Logistik GmbH

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an die Firma F-Logistik GmbH, letzte bekannte Anschrift 47506 Neukirchen-Vluyn, Am Hoschenhof 5, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 11.08.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF WES-QI838, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 22.08.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an die Firma F-Logistik GmbH

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an die Firma F-Logistik GmbH, letzte bekannte Anschrift 47506 Neukirchen-Vluyn, Am Hoschenhof 5, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 11.08.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF WES-QJ227, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 22.08.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an die Firma F-Logistik GmbH

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an die Firma F-Logistik GmbH, letzte bekannte Anschrift 47506 Neukirchen-Vluyn, Am Hoschenhof 5, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 11.08.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF WES-QB927, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 22.08.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Bernardus Lentjes

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an Herrn Bernardus Lentjes letzte bekannte Anschrift Mergen 52, NL-5451 TB MILL den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 14.07.2017- Aktenzeichen 01060651015 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 22.08.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Frau Latifa ASSOUN

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an Frau Latifa ASSOUN letzte bekannte Anschrift Bergstraße 35 c, 46499 Hamminkeln, einen Bescheid über eine ausländerrechtliche Entscheidung vom 22.08.2017, Aktenzeichen 33/A 15892, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 724 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 22.08.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten
Im Auftrag
gez. Frenk

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Mithat Janc

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr - hat an **Herrn Mithat Janc, aufhältig bei Herrn Nafis Kürtete, Raymannsgrund 7, 46539 Dinslaken**, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 24.08.2017, Aktenzeichen 36-3.40 erlassen.

Herr Mithat Janc wurde am 01.11.13 durch die Stadt Dinslaken von seinem früher angemeldeten Hauptwohnsitz (Kirchstr. 110, 46539 Dinslaken) abgemeldet. Ein neuer Hauptwohnsitz wurde bis heute nicht angemeldet .

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 175, während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 24.08.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-3 Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Werdelmann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Nedar Iancu

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an Herrn Nedar Iancu, letzte bekannte Anschrift 47441 Moers, Xantener Str. 17, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 21.08.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF WES-QK968, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 24.08.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Norbert Kolompar

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an Herrn Norbert Kolompar, letzte bekannte Anschrift 47447 Moers, Ringstraße 51, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 21.08.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF WES-QL275, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 24.08.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber
